

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (Gewinnspiele Goodnight.at)

Teilnahmebedingungen für Goodnight.at Lesergewinnspiele der „Marble House GmbH“, Schwindgasse 14/6, 1040 Wien, kurz „Marble House“.

1. Allgemeines:

Veranstaltet „Marble House“ ein Gewinnspiel, so liegen diesem, sofern nichts anderes beim Gewinnspiel angegeben ist, diese nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu Grunde. Details zum Gewinnspiel, wie die Dauer, Spielablauf, Preise, etc. finden sich beim jeweiligen Gewinnspiel. Sofern eine Teilnahme am Gewinnspiel auch über Facebook möglich ist, wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass dies kein Gewinnspiel von Facebook ist. Facebook prüft weder das Gewinnspiel, noch wird das Gewinnspiel von Facebook unterstützt, gesponsert oder organisiert. Facebook steht auch nicht als Ansprechperson zur Verfügung. Sämtliche Fragen zum Gewinnspiel sind an „Marble House“ zu richten.

2. Teilnahmeberechtigung:

Mit der Teilnahme erklärt sich der/die TeilnehmerIn (m/w) mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind MitarbeiterInnen und deren Familienangehörige von „Marble House“, konzernverbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen des Gewinnspiels.

3. Allgemeine Bedingungen:

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden (z.B. bei technischen Fehlern, Missbrauch). „Marble House“ behält sich vor, TeilnehmerInnen vom Gewinnspiel/der Abstimmung auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und zurückzufordern, wenn durch unlautere Maßnahmen das Gewinnspiel/die Abstimmung beeinflusst oder dies versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben oder auch mehrfache Teilnahmen, sofern dies nicht gesondert erlaubt wird). Dies ohne Ansprüche des/der Teilnehmers/In. Sofern eine Unterbrechung oder Beendigung auf dem Verhalten

des/der Teilnehmers/In beruht, ist der Veranstalter berechtigt, von diesem/r TeilnehmerIn Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens zu verlangen.

Keine Übertragung der Gewinne möglich. Keine Barablöse der Gewinne. Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt. Der/die GewinnerIn werden aus allen richtigen und vollständigen Anmeldungen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Der/die GewinnerIn wird/werden schriftlich verständigt. Sofern sich der/die GewinnerIn nicht innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Gewinnverständigung meldet/n, verfällt der Gewinn ersatzlos und es wird ein/e ErsatzgewinnerIn gezogen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig ist Gerichtsstand Wien; es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisnormen.